

Die Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz

Modell eines Zusammenschlusses

der Verbandsgemeinde Rhens
und der
Verbandsgemeinde Untermosel
zu einer **Verbandsgemeinde**



Unternehmen
und **Einrichtungen** der
öffentlichen Hand

Gliederung

1. Auftrag und Auftragsdurchführung
2. Methodisches Vorgehen
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
4. Feststellungen und Erläuterungen
 - 4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben**
 - 4.2 Analyse der Verwaltungsabläufe**
 - 4.3 Personalbedarf und Personalkosten**
 - 4.4 Sachkostenanalyse der allgemeinen Verwaltung**
 - 4.5 Ausgewählte Einzelbereiche**
 - 4.5.1 Bauhof
 - 4.5.2 Brandschutz
 - 4.5.3 EDV-Infrastruktur
 - 4.5.4 Eigenbetriebe (Abwasserwerke)
 - 4.5.5 Schulwesen
 - 4.6 Standortfrage**
 - 4.7 Auswirkungen der Fusion auf Umlagen**
 - 4.8 Ausgestaltung des Services für Bürgerinnen und Bürger**
5. Zusammenfassung der Ergebnisse

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

- Gutachterliche Untersuchung des Modells eines Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde Rhens und der Verbandsgemeinde Untermosel zu einer Verbandsgemeinde im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz
- Auftraggeber
 - Ministerium des Innern und für Sport, Mainz
gem. Schreiben vom 12. Mai 2010
- Zeitraum der Untersuchung: Juli - Oktober 2010
- Ort: Verwaltungsräume der Verbandsgemeinde Rhens sowie der Verbandsgemeinde Untermosel. Weitere Arbeiten erfolgten in unseren Büroräumen in Koblenz.
- Grundlagen der Untersuchungen: Finanzhaushalte und Ergebnishaushalte 2009, Stellenpläne und Geschäftsverteilungspläne, Investitionspläne 2009, Wirtschaftspläne für die VG-Werke, Schriftwechsel zu Einzelfragen
- Dokumentation der Untersuchungsergebnisse in unseren Arbeitspapieren

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

- Die hier vorgenommene Untersuchung analysiert modellhaft den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Rhens und Untermosel.
- Der Auftrag des Ministeriums des Innern und für Sport umfasst im Hinblick auf die Verbandsgemeinde Rhens auch die gutachterliche Untersuchung des Modells eines Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde Rhens und der verbandsfreien Stadt Boppard zu einer Verbandsgemeinde und des Modells eines Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde Rhens und einer aus der verbandsfreien Stadt Boppard gebildeten Verbandsgemeinde zu einer Verbandsgemeinde. Auf die gesonderten Ergebnisse zu diesen Teilen der gutachterlichen Untersuchung wird verwiesen.

2. Methodisches Vorgehen

- Besprechungen vor Ort in den jeweiligen Verbandsgemeinden mit den Bürgermeistern und Büroleitern
- Besprechungen mit den zuständigen EDV-Administratoren zum Thema EDV-Infrastruktur
- Besprechungen mit den Werkleitungen hinsichtlich der Eigenbetriebe
- Besprechung und Telefonate mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, zum Thema Brandschutz

2. Methodisches Vorgehen

- Wesentliche Themen der Besprechungen:
 - Nähere Definition des Auftragsumfangs und der Inhalte
 - Analyse der Personal- und Sachkosten
 - Brandschutz
 - EDV-Infrastruktur
 - Schulwesen
 - Veränderung von Umlagen und Zuweisungen
 - Bauhof
 - Analyse der Eigenbetriebe
 - Einfluss der qualitativen Faktoren

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Demografie

	Einwohnerzahl EWOIS neu 30. Juni 2009	Einwohnerzahl Stat. Landesamt 30. Juni 2009*)	Einwohnerzahl Stat. Landesamt 2006**)	Einwohnerzahl Stat. Landesamt 2020**)	Veränderung Einwohnerzahl 2020 vs. 2006**)	Veränd. in %
VG Rhens	8.833	8.701	8.836	9.172	336	3,8
VG Untermosel	18.572	18.336	18.672	18.203	-469	-2,5
VG Rhens-Untermosel	27.405	27.037	27.508	27.375	-133	-0,5

*) Maßgebend nach Artikel 1 § 2 Abs. 2 Satz 2 des Ersten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 (GVBl S. 272), in Kraft getreten am 06. Oktober 2010.

***) Statistische Daten laut Zweiter kleinräumiger Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2020 (Basisjahr 2006).

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

	VG Rhens	VG Untermosel
	Körperschaft des öffentlichen Rechts	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Einwohnerzahl (am 30.6.2009)	8.833	18.572
Ortsgemeinden	4	14
Bauhof	0	0
Feuerwehreinheiten	4	17 *)
Grundschulen	1	7
Realschulen	-	1 **)
Kindertagesstätten		
Kommunaler Trägerschaft	2	11
Kirchlicher Trägerschaft	2	2
Fläche (qkm)	28,76	135,35

*) ab 1.1.2011 15 Feuerwehreinheiten

***) ab 1.8.2011 Realschule plus in Trägerschaft Landkreis Mayen-Koblenz (FOS); Ersparnis ca. TEUR 400

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Werte in TEUR	VG Rhens		VG Untermosel	
	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009
Stand zum				
1. Investitionskredite (einschl. Ortsgemeinden) <i>davon Eigenbetriebe</i> <i>(inkl. zinsloser Förderdarlehen)</i>		16.142		35.780
		9.496 (2.784)		23.987 (11.041)
2. Investitionskredite (ohne Eigenbetriebe)		6.646		11.793
3. Liquiditätskredite/Finanzmittelüberschuss		1.225		1.216
4. Bilanzsumme und Eigenkapital der Verbandsgemeinde und Ortsgemeinden				
4.1 Bilanzsumme	*		109.339	
4.2 Eigenkapital	*		51.132	
4.3 Eigenkapitalquote	*		46,76%	
5.1 Eigenkapital der Verbandsgemeinde (ohne Ortsgemeinden)	*		15.923	
5.2 Eigenkapital der Eigenbetriebe (einschließlich empf. Ertragszuschüsse)	9.509		18.066	
5.3 Eigenkapital der Verbandsgemeinde einschließlich Eigenbetriebe (ohne Ortsgemeinden)	*		33.989	
6. Schulden pro Einwohner (in EUR) **)	146		136	

* = Keine Angaben, da die Eröffnungsbilanz der VG Rhens zum 1. Januar 2009 noch nicht aufgestellt ist

** = Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Nachfolgend werden die Investitions- und Liquiditätskredite/ Finanzmittelüberschüsse sowie das Eigenkapital und die Bilanzsumme in detaillierter Form dargestellt:

Investitionskredite VG Rhens zum 31.12.2009	
	TEUR
Ortsgemeinde Brey	449
Ortsgemeinde Spay	0
Ortsgemeinde Stadt Rhens	1.989
Ortsgemeinde Waldesch	2.971
Verbandsgemeinde Rhens	1.237
Gesamtbetrag:	6.646

<i>nachrichtlich:</i>	
Verbandsgemeindewerk:	
- Abwasser (einschl. zinsloser Förderdarlehen TEUR 2.784)	9.496

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Investitionskredite VG Untermosel zum 31.12.2009	
--	--

	TEUR
Alken	431
Brodembach	869
Burgen	1.717
Dieblich	648
Hatzenport	666
Koborn-Gondorf	1.481
Lehmen	659
Löf	612
Macken	90
Niederfell	436
Nörtershausen	252
Oberfell	661
Winnigen	403
Wolken	453
VG Untermosel	2.415
Gesamtbetrag:	11.793

<i>nachrichtlich:</i>	
Verbandsgemeindewerk: - Abwasser (einschl. Förderdarlehen TEUR 11.041)	23.987

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Liquiditätskredite/Finanzmittelüberschüsse VG Rhens zum 31.12.2009

	TEUR
Ortsgemeinde Stadt Rhens	-1.226
Ortsgemeinde Brey	-168
Ortsgemeinde Spay	396
Ortsgemeinde Waldesch	-266
Verbandsgemeinde Rhens	2.489
Gesamtbetrag:	1.225

nachrichtlich:	
Verbandsgemeindewerk - Abwasser	-618

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Liquiditätskredite/Finanzmittelüberschüsse VG Untermosel zum 31.12.2009
--

	TEUR
Alken	-14
Brodenbach	-286
Burgen	-114
Dieblich	1.204
Hatzenport	-184
Kobern-Gondorf	53
Lehmen	-138
Löf	-227
Macken	328
Niederfell	175
Nörtershausen	250
Oberfell	-216
Winningen	36
Wolken	-98
VG Untermosel	447
Gesamtbetrag:	1.216

<i>nachrichtlich:</i>	
Verbandsgemeindewerk:	
-Abwasser	-2.170

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Darstellung Eigenkapital und Bilanzsumme der VG Rhens

- Die Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde Rhens zum 1. Januar 2009 ist noch nicht aufgestellt worden. Daher können zur Bilanzsumme und zum Eigenkapital derzeit noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Darstellung Eigenkapital und Bilanzsumme der VG Untermosel

Körperschaft	Bilanzsumme 31.12.2008	Eigenkapital 31.12.2008	Eigenkapitalquote
	TEUR	TEUR	
Alken	2.798	1.267	45,28%
Brodembach	2.830	47	1,66%
Burgen	6.538	2.927	44,77%
Dieblich	9.562	6.674	69,80%
Hatzenport	3.559	1.789	50,27%
Kobern-Gondorf	12.028	4.853	40,35%
Lehmen	2.143	552	25,76%
Löf	5.862	2.265	38,64%
Macken	4.856	3.484	71,75%
Niederfell	4.259	2.499	58,68%
Nörtershausen	4.507	2.174	48,24%
Oberfell	4.245	1.388	32,70%
Winningen	9.131	4.248	46,52%
Wolken	3.349	1.042	31,11%
VG Untermosel	33.672	15.923	47,29%
Gesamtbetrag:	109.339	51.132	46,76%

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Vergleich der Schuldenstände der Verbandsgemeinden im Landkreis Mayen-Koblenz pro Einwohner *)

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008
	€	€	€	€	€
VG Maifeld	610	597	584	563	552
VG Mendig	470	462	484	477	471
VG Pellenz	76	69	63	75	97
VG Rhens	160	155	151	149	146
VG Untermosel	123	131	127	122	136
VG Vallendar	541	526	517	516	511
VG Vordereifel	115	112	117	140	139
VG Weißenthurm	324	345	348	321	295

*) Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

- Die finanzielle Situation der beiden Verbandsgemeinden und der zugehörigen Ortsgemeinden ist insbesondere geprägt durch:
 - ein Eigenkapital der VG Untermosel von 15.923 Mio. € (Stand 31.12.2008)
 - einen Liquiditätsüberschuss (Saldo aus Liquiditätskrediten und Finanzmittelüberschüssen) der Verbandsgemeinden mit ihren Ortsgemeinden insgesamt: VG Rhens 1.225 T€, VG Untermosel 1.216 € am 31.12.2009
 - eine geringe Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich mit anderen Verbandsgemeinden im Landkreis Mayen-Koblenz

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

- Die Kosten einer Verwaltung sind in einwohnerschwachen Verbandsgemeinden wie in der VG Rhens in der absoluten Summe geringer als in einwohnerstarken Verbandsgemeinden. Dies gilt aber nicht bei einer Betrachtung der Verwaltungskosten pro Einwohnerin und Einwohner. Die Kosten sinken nicht linear mit abnehmender Einwohnerzahl. Bestimmte Kosten in einer Verwaltung entstehen weitgehend einwohnerunabhängig, wodurch kleinere Verbandsgemeinden Kostennachteile pro Einwohnerin und Einwohner zu tragen haben.
- In der Tendenz liegen daher die Kosten der Verwaltung pro Einwohnerin und Einwohner in einwohnerschwachen Verbandsgemeinden höher als in einwohnerstärkeren Verbandsgemeinden, so dass bei diesen größeren Verbandsgemeinden auch die zu erhebende Umlage pro Einwohnerin und Einwohner zur Abdeckung der Kosten geringer ausfällt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

- Dies belegen auch die Ergebnisse der begleitenden Gesetzesfolgenabschätzung zu den Entwürfen der Landesregierung für ein Erstes und ein Zweites Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform (Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation, Universitätsprofessor Dr. Jan Ziekow, und Technische Universität Kaiserslautern, Universitätsprofessor Dr. Martin Junkernheinrich (Endbericht Stand: 13.04.2010). Nach den Feststellungen in dieser Gesetzesfolgenabschätzung korrespondieren die Nettoausgaben „relativ deutlich mit der Ortsgröße. Mit durchschnittlichen Zuschussbedarfen von EUR 256 je Einwohner lagen die Kosten der Leistungserbringung in den einwohnerschwachen Verbandsgemeinden im Jahr 2006 deutlich über dem Niveau der großen Kommunen. Am kostengünstigsten war die Verwaltungstätigkeit dabei in den Verbandsgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern“ (Ziekow, Junkernheinrich a.a.O., S. 79).

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Nachfolgend ist die Einnahmesituation der Verbandsgemeinden Rhens und Untermosel im Vergleich zu den übrigen Verbandsgemeinden des Landkreises Mayen-Koblenz für das Jahr 2008 dargestellt.

	Realsteueraufbringungskraft EUR je Einwohner	Steuereinnahmekraft der Gemeinden EUR je Einwohner	Steuereinnahmen EUR je Einwohner
VG Pellenz	406,28	703,84	670,44
VG Maifeld	345,22	620,47	622,71
VG Vordereifel	264,37	533,03	522,21
VG Mendig	263,41	561,83	573,5
VG Rhens	297,85	650,52	647,06
VG Untermosel	240,67	579,25	572,50
VG Vallendar	268,84	667,17	654,59
VG Weißenthurm	557,93	843,50	816,84
Durchschnitt	330,57	644,95	634,98

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems

Die Verbandsgemeinde Untermosel liegt bei den aufgeführten Einnahmekennzahlen unter dem Durchschnitt der Verbandsgemeinden des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Verbandsgemeinde Rhens unterschreitet lediglich bei der Realsteueraufbringungskraft je Einwohner den Durchschnitt. Steuereinnahmekraft und Steuereinnahmen je Einwohner liegen nahe beim Durchschnittswert.

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

- Bei einem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Rhens und Untermosel zu einer Verbandsgemeinde im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform sollen die Aufgaben der neu gebildeten Verbandsgemeinde grundsätzlich den Aufgaben der bisherigen Verbandsgemeinde entsprechen.

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

Nach dem Zweiten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 werden sich einige Zuständigkeitsänderungen ergeben. Sie sind hinsichtlich eines möglichen zusätzlichen Personalbedarfs nicht gravierend.

Neue Zuständigkeiten:

- Für die Überwachung der Einhaltung der §§ 1 bis 10 des Landes-Immissionsschutzgesetzes bei kleineren Baustellen,
- für die Überwachung der Hauptuntersuchungsfristen und Mindestprofiltiefen von Reifen,
- nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen,
- nach der Gewerbeordnung,
- für die Überwachung der Fahrlehrer und Fahrschulen und Zweigstellen,
- für Ausnahmen nach der Straßenverkehrs-Ordnung und nach der Fahrerlaubnis-Verordnung.

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

- Darüber hinaus können der neuen Verbandsgemeinde auf Antrag weitere straßenverkehrsrechtliche Zuständigkeiten, zum Beispiel für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs innerhalb geschlossener Ortschaften, für Fahrerlaubnisangelegenheiten und für die Aufstellung und Beseitigung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen auf Landes- und Kreisstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften, übertragen werden.
- Ebenso eröffnet eine durch das Zweite Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform herbeigeführte Änderung der Gemeindeordnung einer Verbandsgemeinde die Möglichkeit, die Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der Fremdenverkehrsförderung, soweit sie von überörtlicher Bedeutung sind, als Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen.
- Entfallende Zuständigkeit:
 - für die Durchführung versammlungsrechtlicher Aufgaben.

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

- Besonderheiten der beiden Verbandsgemeinden
 - Die Verbandsgemeinde Rhens übernimmt sämtliche Aufgaben im Bereich der touristischen Werbung/Vermarktung.
 - Die VG Rhens hält die Besetzung der Touristikinformation /Fremdenverkehrsbüro vor und trägt u.a. auch die Kosten für das Feuerwerk anlässlich der Veranstaltung „Rhein in Flammen“
 - Die VG Rhens ist Mitglied in verschiedenen großen touristischen Vereinigungen bzw. Verbänden (z.B. Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal e.V.).
 - Die für die vorstehenden Punkte anfallenden Personal- und Sachkosten werden über den Etat der Verbandsgemeinde abgewickelt; eine unmittelbare Kostenerstattung durch die Ortsgemeinden erfolgt nicht.
 - Die Fremdenverkehrsbeiträge werden in der VG Rhens durch die Verbandsgemeindeverwaltung im Namen der Gemeinden erhoben und in den Haushalten der jeweiligen Ortsgemeinden erfasst. Eine Kostenerstattung zugunsten der Verbandsgemeinde erfolgt nicht.

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

- Besonderheiten der beiden Verbandsgemeinden
 - In der VG Untermosel wurde im Jahr 2002 ein Rahmenkonzept zur Wahrnehmung touristischer Aufgaben durch die Verbandsgemeinde beschlossen.
 - Das Rahmenkonzept und die damit verbundene Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt durch die Touristinformation „Sonnige Untermosel“.
 - Aufgabenschwerpunkt ist das Fremdenverkehrsmarketing (Touristische Werbung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Gästeservice etc.).
 - Zur Finanzierung des örtlichen Fremdenverkehrs wurden im Haushalt der Verbandsgemeinde Mittel in Höhe von TEUR 60 bereitgestellt, die zu 33 % über eine Sonderumlage finanziert wurden. Seit dem Jahr 2010 werden zur Finanzierung der Fremdenverkehrswerbung TEUR 100 veranschlagt. Die Erhebung der Sonderumlage wurde aufgehoben. Die Aufgabe der Tourismuswerbung wird aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert. Zur Wahrnehmung der Aufgaben sind 1,5 Vollzeitkräfte eingesetzt.
 - Neben der Touristinformation „Sonnige Untermosel“ unterhalten die Ortsgemeinden Winnigen und Kobern-Gondorf zusätzlich eigene Infostellen mit eigenem Personal. In den übrigen Gemeinden werden die touristischen Aufgaben teilweise durch Vereine übernommen.

4.1 Untersuchung der Trägerschaften für kommunale Aufgaben

- Besonderheiten der beiden Verbandsgemeinden
 - Sowohl in der VG Rhens als auch in der VG Untermosel sind keine Waldarbeiter beschäftigt.
 - Für den ruhenden Verkehr ist in der VG Rhens eine Hilfspolizistin mit ca. 10 Wochenstunden beschäftigt. In der VG Untermosel ist eine Teilzeitkraft mit 19,5 Wochenstunden angestellt.
 - Die Grundschulen in Brey, Spay und Waldesch befinden sich in Trägerschaft der jeweiligen Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde Rhens. In der Verbandsgemeinde Untermosel ist die Grundschule in Niederfell in Trägerschaft der Ortsgemeinde Niederfell. Hinsichtlich eines möglichen Wechsels der Schulträgerschaften von den genannten Ortsgemeinden auf die neue Verbandsgemeinde wird auf die Ausführungen unter Tz. 4.5.5 verwiesen (“Ausgewählte Einzelbereiche – Schulwesen“). Zu den Grundschulen in Trägerschaft der jeweiligen Verbandsgemeinde vgl. S. 86 und S. 87.

4.2 Analyse der Verwaltungsabläufe

Ziele der Analyse

- Erhaltung und ggf. Ausbau des Serviceangebotes für die Bürgerinnen und Bürger nach einem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden.
- Verringerung der Zuständigkeitsbreite und der Aufgabenvielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit einhergehende höhere Spezialisierung und Effizienz bei der Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben (qualitative Optimierung).
- EDV-Struktur und „eGovernment“ optimieren, dadurch Qualitätssteigerung sowie Zeit- und Kostenersparnis.
- Darüber hinausgehende effizientere Gestaltung der Verfahrensabläufe und Verwaltungsprozesse.

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

- Zielsetzung: Ermittlung eines angemessenen Personalbestandes für eine neue Verbandsgemeinde.
- Dabei wird nur die „Kernverwaltung“ einer Verbandsgemeinde ohne bspw. Eigenbetriebe, Bauhof, Verwaltungskräfte an Schulen etc. betrachtet. Der für die Kernverwaltung erforderliche Aufgabenkatalog wurde in Anlehnung an das Rechnungshofgutachten Rheinland-Pfalz vom 21.02.1994 festgelegt.
- Es wird untersucht, mit welchem Personalbestand ausgewählte Referenzverbands-gemeinden den Aufgabenkatalog der Kernverwaltung erfüllen, um daraus auch den Soll-Personalbestand für eine neue Verbandsgemeinde Rhens-Untermosel abzuleiten.
- Durch die Beschränkung der Analyse auf die Kernverwaltung werden kommunalpolitische Entscheidungen und örtliche Besonderheiten einzelner Verbandsgemeinden ausgeklammert.
- Zunächst ist der Ist-Personalbestand der Verbandsgemeinde Rhens und der Verbandsgemeinde Untermosel zu ermitteln, der für die Erfüllung von Kernverwaltungsaufgaben erforderlich ist.

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

- Bei den Verbandsgemeinden Rhens und Untermosel wurden zur Ermittlung des Ist-Personalbestandes einer Kernverwaltung Besonderheiten der einzelnen Verbandsgemeinden im Rahmen einer selbstgewählten Aufgabenerweiterung z. B. in den Bereichen Tourismus, Wirtschaftsförderung, Jugendhilfe etc. herausgerechnet. Die Kernverwaltungen der VG Rhens und der VG Untermosel verfügen über einen Ist-Personalbestand von insgesamt 62,67 Vollzeitkräften (VG Rhens 19,97 Vollzeitkräfte bzw. VG Untermosel 42,70 Vollzeitkräfte).
- Die neue Verbandsgemeinde Rhens-Untermosel hätte rund 27.000 Einwohnerinnen und Einwohner. In Rheinland-Pfalz gibt es keine ausreichend große Zahl vergleichbarer Verbandsgemeinden, also von Verbandsgemeinden, die eine vergleichbare Größe und Struktur wie eine Verbandsgemeinde Rhens-Untermosel aufweisen. In Ermangelung einer ausreichenden Zahl solcher vergleichbaren Verbandsgemeinden wurden die Ergebnisse der begleitenden Gesetzesfolgenabschätzung zu den Entwürfen der Landesregierung für ein Erstes und ein Zweites Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform (Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation, Universitätsprofessor Dr. Jan Ziekow, und Technische Universität Kaiserslautern, Universitätsprofessor Dr. Martin Junkernheinrich (Endbericht Stand: 13.04.2010) und die Erkenntnisse aus Referenzverbandsgemeinden mit 17.000 bis 19.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und 14 bis 32 Ortsgemeinden in die Betrachtung einbezogen.

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

- Die Ergebnisse der begleitenden Gesetzesfolgenabschätzung des Instituts für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation Speyer (Universitätsprofessor Dr. Jan Ziekow) und der Technischen Universität Kaiserslautern (Universitätsprofessor Dr. Martin Junkernheinrich) zu den Entwürfen der Landesregierung für ein Erstes und ein Zweites Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform (Endbericht Stand: 13.04.2010), zeigen, dass in einer Verbandsgemeinde die Verwaltungskosten je Einwohnerin und Einwohner (Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung -) mit steigender Einwohnerzahl abnehmen und ab einer gewissen Einwohnerzahl (ca. 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner) in etwa gleich bleiben.
- Der Einzelplan 0 (Allgemeine Verwaltung) beinhaltet Organisationseinheiten, die für die kommunale Entscheidungsfindung und -umsetzung notwendig sind, insbesondere die Gemeindeorgane, Haupt- und Finanzverwaltung sowie besondere Einrichtungen und Dienste, die von der gesamten Verwaltung genutzt werden können (z.B. kommunale EDV-Anlage oder Gebäudemanagement). Es handelt sich um relativ fixkostenintensive Organisationseinheiten, die bei unterschiedlicher Ortsgröße nicht einfach proportional zur Einwohnerzahl verkleinert oder vergrößert werden können. Im Ergebnis ist damit zu rechnen, dass kleine Verbandsgemeinden pro Kopf höhere Ausgaben für ihre Verwaltungseinrichtung tätigen müssen als große Verbandsgemeinden (vgl. Ziekow, *Junkernheinrich*, a.a.O., S. 80 ff.).

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

- Der Einzelplan 0 (Allgemeine Verwaltung) enthält zum überwiegenden Teil Personalkosten. Die Kosten im Einzelplan 0 einer Verbandsgemeinde sind regelmäßig nicht vollkommen identisch mit den Kosten der Kernverwaltung einer Verbandsgemeinde. Die Größe der Differenz hängt von den Aufgaben, die eine Verbandsgemeinde tatsächlich wahrnimmt, ab. Dennoch ist die Differenz grundsätzlich nicht so groß, dass eine Gleichsetzung der Kosten im Einzelplan 0 und den Kosten der Kernverwaltung einer Verbandsgemeinde in einer Modellrechnung ungerechtfertigt wäre.
- Zur Ermittlung des Soll-Personalbestandes wurden vier Referenzverbandsgemeinden im nördlichen Rheinland-Pfalz mit einer Einwohnerzahl zwischen 17.000 und 19.000 und 14 bis 32 Ortsgemeinden ausgewählt.
- Bei der Auswahl der Referenzverbandsgemeinde fand keine Negativauswahl statt, d.h. es wurde keine bewusste Auswahl von Verbandsgemeinden mit möglichst niedrigem Personalbestand vorgenommen. Auswahlkriterium war mithin die Einwohnerzahl und die Zahl der Ortsgemeinden, nicht der Personalbestand einer Verbandsgemeinde.
- Die beiden Referenzverbandsgemeinden mit dem niedrigsten Personalbestand benötigen im Durchschnitt 2,012 Stellen je 1.000 Einwohner zur Erfüllung der Aufgaben der Kernverwaltung.

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

- Dieser Wert (2,012 Vollzeitkräfte pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner) wurde auch auf eine neue Verbandsgemeinde Rhens-Untermosel übertragen. Denn nach dem Gutachten von *Ziekow und Junkernheinrich* sind die Verwaltungskosten und damit insbesondere die Personalkosten (sowie korrespondierend der Personalbedarf) bei einer Verbandsgemeinde mit 18.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und bei einer Verbandsgemeinde mit rund 27.000 Einwohnerinnen und Einwohnern annähernd gleich (*Ziekow/Junkernheinrich*, a.a.O., S. 82 und S. 84).
- Für eine neue Verbandsgemeinde Rhens-Untermosel mit rund 27.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt sich ein Soll-Personalbestand in der Kernverwaltung von ca. 55,11 Vollzeitstellen (2,012 Vollzeitkräfte pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner). Gegenüber den Ist-Vollzeitkräften von 62,67 Stellen (19,97 bei der Verbandsgemeinde Rhens und 42,70 bei der Verbandsgemeinde Untermosel) ergibt sich damit eine Reduktion um ca. 7 Stellen in der Kernverwaltung.

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

Analyse der Personalkosten im Führungsbereich

- Besoldung des jetzigen Führungspersonals vor und unmittelbar nach einem Zusammenschluss
- Besoldung erfolgt in Abhängigkeit von
 - Einwohnerzahl der Verbandsgemeinde Rhens und der Verbandsgemeinde Untermosel
 - Dienstalter
 - Qualifikation
- Anzahl Führungspersonal nach Ablauf von fünf Jahren
 - Reduktion des Personalbestandes, indem jetziges Führungspersonal nach Ausscheiden nicht ersetzt wird.
 - Bei den Führungskräften der Verbandsgemeinde Rhens ist ein altersbedingtes Ausscheiden in vier bis fünfundzwanzig Jahren zu erwarten.
 - Jetzige Führungskräfte der Verbandsgemeinde Untermosel gehen in den nächsten sechs bis dreißig Jahren in den Ruhestand.

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

Zusammenfassung der Personalkosten im Führungsbereich vor einem Zusammenschluss

Funktion \ Ort	Bürgermeister	Büroleiter	Abteilungsleiter Ordnungsamt	Fachbereichsleiter Bürgerdienste	Leiter Organisation	Fachbereichsleiter Bauabteilung	Leiter Finanzverwaltung	Summe p.a.
VG Rhens	86.341 €	83.126 €	60.653 €			59.563 €	67.457 €	357.140 €
VG Untermosel	121.915 €	84.595 €		84.081 €	90.832 €	71.000 €		452.423 €
Personalkosten: Arbeitgeberbrutto								809.563 €

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

Zusammenfassung der Personalkosten im Führungsbereich unmittelbar nach einem Zusammenschluss

Funktion Ort	Bürgermeister	Bürgermeister	Büroleiter und Fachbereichs- leiter Organisation und Finanzen	Abteilungsleiter Ordnungsamt	Fachbereichs- leiter Bürgerdienste	Leiter Organisation	Fachbereichs- leitung natürliche Lebensgrund- lagen und Bauen	Leiter Finanzverwaltung	Summe p.a.
Künftige VG	122.000 €		90.000 €		85.000 €		71.000 €		368.000 €
kurzfristig bleibende Kosten		86.341 €	84.595 €	60.653 €		90.832 €	59.563 €	67.457 €	449.441 €
Summe kurzfristiger Kosten	122.000 €	86.341 €	174.595 €	60.653 €	85.000 €	90.832 €	130.563 €	67.457 €	817.441 €

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

Jährliche Personalkosten im Führungsbereich nach Gebietsreform

- Anpassung der Besoldungseinstufung an die gestiegene Einwohnerzahl. Dadurch kurzfristige Erhöhung der Personalkosten um EUR 7.878 auf EUR 817.441 p.a.
- Eine mittel- bis langfristige Reduktion der Personalkosten um EUR 449.441 p.a. (siehe Vorderseite) im Bereich der Führungskräfte ist innerhalb der nächsten vier bis dreißig Jahre bei Eintritt in den Ruhestand bzw. beim Ablauf der Amtszeit eines Bürgermeisters realisierbar.
 - Die Amtszeit des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Rhens endet regulär am 31. Dezember 2014.
 - Demgegenüber läuft die Amtszeit des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Untermosel regulär am 28. Februar 2017 ab.

4.3 Personalbedarf und Personalkosten

Einsparungspotenziale können insgesamt entstehen durch

- Reduktion der Stellenzahl im Bereich der Kernverwaltung auf ca. 55,11 (7 Stellen).
- Wegfall des doppelt besetzten Führungspersonals durch Eintritt in den Ruhestand.
- Einsparungen im Führungsbereich (einschließlich Bürgermeister und Sekretariat) insgesamt ca. EUR 441.563 (kurzfristige Erhöhung um EUR 7.878 p.a. abzgl. der mittel- bis langfristigen Reduktion von EUR 449.441 p.a.)
- Langfristige Einsparungen insgesamt ca EUR 522.000 p.a.
- Unberücksichtigt blieb die Stelle eines hauptamtlichen Beigeordneten. Grundsätzlich muss eine Kommune nach der Gemeindeordnung keinen hauptamtlichen Beigeordneten beschäftigen. In Verbandsgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern kann ein Beigeordneter hauptamtlich tätig sein.

<u>Vollzeitkräfte</u>	<u>T€</u>
5,0 Fachbereichs- und Abteilungsleiter	355
1,0 Bürgermeister	87
	<u>442</u>
2,0 Sonstiges Personal	80 1)
<u>8,0</u>	<u>522</u>

1) bei einer durchschnittlichen Vergütung eines Verwaltungsmitarbeiters einer Verbandsgemeinde mit TEUR 40 p.a.

4.4 Sachkostenanalyse der allgemeinen Verwaltung

Gegenstand der Kostenanalyse ist das Aufzeigen von möglichen Einsparungspotenzialen in den Bereichen Sach- und Dienstleistungen:

- Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung
- Energieaufwendungen
- Allg. Kosten eines Büroarbeitsplatzes

4.4 Sachkostenanalyse der allgemeinen Verwaltung

Vorgehensweise:

- Analyse der Sachkosten und des Geschäftsaufwandes der Verbandsgemeinden Rhens und Untermosel aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis des Finanzhaushaltes 2009
- zum Teil Bereinigung von Produkten, um durchschnittliche Kosten zu analysieren
- größte Posten im Sachkostenbereich sind die Energiekosten und die Kosten für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung

4.4 Sachkostenanalyse der allgemeinen Verwaltung

Auflistung der größten Posten:

- **Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung/Bewirtschaftung 2009
(nach Eliminierung von Sondereffekten)**
 - VG Rhens
 - Verwaltungsgebäude TEUR 6 p.a.
 - Grundschule TEUR 32 p.a.
 - Brandschutz TEUR 16 p.a.

 - VG Untermosel
 - Verwaltungsgebäude TEUR 9 p.a.
 - Grundschulen TEUR 159 p.a.
 - Brandschutz TEUR 21 p.a.

4.4 Sachkostenanalyse der allgemeinen Verwaltung

Auflistung der größten Posten:

- **Energieaufwendungen**
 - VG Rhens
 - Verwaltungsgebäude TEUR 21 p.a.
 - Grundschule TEUR 28 p.a.
 - Brandschutz TEUR 21 p.a.

 - VG Untermosel
 - Verwaltungsgebäude TEUR 24 p.a.
 - Grundschulen TEUR 91 p.a.
 - Brandschutz TEUR 83 p.a.

4.4 Sachkostenanalyse der allgemeinen Verwaltung

- **Grundstücks- / und Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftung und Energieaufwendungen**
 - Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen sind in der Verbandsgemeindeverwaltung in Rhens im Jahr 2008 erfolgt; Sanierung der Toilettenanlagen im Erd- und im 1. Obergeschoss, Wärmedämmung der Dachschrägen im Jahr 1995.
 - In der Verbandsgemeinde Untermosel erfolgten Umbauarbeiten im Empfangsbereich und beim behindertengerechten Zugang zum Verwaltungsgebäude. Insgesamt sind energetische Maßnahmen im Bereich der Fenstersanierung notwendig.
 - Zur Standortfrage verweisen wir auf TZ 4.6

4.4 Sachkostenanalyse der allgemeinen Verwaltung

- **Sachkostenanalyse aufgrund möglicher Personaleinsparungen**
 - durch die Reduzierung der Stellenzahl von ca. 7 Stellen sind auch Einsparungen bei den Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes möglich.
 - KGSt-Materialien 2/2009 Kosten eines Arbeitsplatzes – Sachkostenpauschale eines Büroarbeitsplatzes von ca.15.600 EUR p.a.
 - hier Ansatz von 50 % dieser Einsparung oder EUR 7.800 p.a. pro Büroarbeitsplatz, weil mögliche Effekte aus der Kostensenkung bei der EDV-Infrastruktur bereits berücksichtigt werden.
 - Kosteneinsparungen insgesamt in Höhe von ca. EUR 62.400 p.a. möglich (EUR 7.800 p.a. x 7,0 Stellen; EUR 7.800 p.a. x 1,0 Stelle Bürgermeister)

4.5 Ausgewählte Einzelbereiche

- Bauhof
- Brandschutz
- EDV-Infrastruktur
- Eigenbetriebe (Abwasserwerke)
- Schulwesen

4.5.1 Ausgewählte Einzelbereiche - Bauhof

- die Verbandsgemeinde **Rhens** unterhält keinen eigenen Bauhof
- die 4 Ortsgemeinden unterhalten selbstständig je einen Bauhof
- das Jahresergebnis der vier Bauhöfe vor Verrechnung interner Leistungsbeziehungen der einzelnen Teilhaushalte 2009 beträgt insgesamt - TEUR 125 (vor Abschreibungen - TEUR 97)
- die Tätigkeitsfelder der Gemeindearbeiter umfassen u.a. die Pflege- und Unterhaltung von Grünanlagen, Friedhöfen und Sport- und Spielplätzen und den Winterdienst
- in der Ortsgemeinde Waldesch ist der Grabaushub an einen Dritten vergeben
- geplante größere Investitionen in 2010
 - Ortsgemeinde Stadt Rhens: Erwerb Kompaktschlepper TEUR 40
 - OG Spay: Erwerb Traktor TEUR 26

4.5.1 Ausgewählte Einzelbereiche - Bauhof

- die Verbandsgemeinde **Untermosel** unterhält keinen eigenen Bauhof
- die 14 Ortsgemeinden unterhalten selbstständig je einen Bauhof
- das Jahresergebnis der Bauhöfe insgesamt vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen der einzelnen Teilhaushalte beträgt für das Jahr 2009 insgesamt - TEUR 161 (vor Abschreibungen - TEUR 132)
- die Tätigkeitsfelder der Gemeindearbeiter umfassen u.a. die Pflege- und Unterhaltung von Grünanlagen, Friedhöfen und Sport- und Spielplätzen und den Winterdienst
- größere Investitionen sind im Jahr 2010 nicht geplant

4.5.1 Ausgewählte Einzelbereiche - **Bauhof**

- **Da die Verbandsgemeinden Rhens und Untermosel über keinen Bauhof verfügen und sämtliche Leistungen von externen (Bau)unternehmen durchgeführt werden, führt der Zusammenschluss zu keinen Änderungen.**

4.5.1 Ausgewählte Einzelbereiche - Bauhof

- Ob ein zentraler Bauhof in einer neuen Verbandsgemeinde Rhens-Untermosel sinnvoll ist, muss einer weiterführenden Untersuchung vorbehalten bleiben. Der Aufbau eines verbandsgemeindeeigenen Bauhofs verursacht Fixkosten, die durch die Anschaffung eines Maschinenparks oder die Einstellung von Personal entstehen. Hier ist im konkreten Einzelfall zu untersuchen, ob das Vorhalten eines verbandsgemeindeeigenen Maschinenparks durch den zentralen Bauhof und das Vorhalten eigenen Personals kostengünstiger ist, als die Erledigung durch Fremdfirmen bzw. die Aufgabenerfüllung durch die jeweiligen Ortsgemeinden.
- Die Praxis zeigt, dass die untersuchten Referenzverbandsgemeinden mit Ausnahme einer Verbandsgemeinde mit lediglich zwei Bauhofmitarbeitern über keinen eigenen Bauhof verfügen. Diese Verbandsgemeinden verweisen auf eine kostengünstigere Leistungserbringung durch Fremdfirmen. Gleichermäßen führe eine möglichst dezentrale Aufgabenerfüllung in der Verantwortung der Ortsgemeinden zu Kostensenkungen.

4.5.2 Ausgewählte Einzelbereiche - Brandschutz

- Zur Erörterung der Brandschutzfragen für eine neue VG wurde ein gemeinsames Gespräch mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, Herrn Oberbrandrat Alwin Mees und seinen Mitarbeitern geführt
- Es wurden die Ausstattungs- und Gerätelisten im Detail besprochen
- Die Ausstattung entspricht den gesetzlichen Erfordernissen
- Einsparungseffekte im Hinblick auf die Geräteausstattung ergeben sich nach einem Zusammenschluss nur in unwesentlichem Ausmaß
- Auch auf die personelle Ausstattung wird ein Zusammenschluss der Verbandsgemeinden keinen wesentlichen Einfluss haben
- Hinsichtlich der Geräteausstattungen können sich allerdings für die Zukunft deutliche Einsparpotenziale durch interkommunale Kooperationen der neuen Verbandsgemeinde mit benachbarten Kommunen ergeben.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

Die Analyse der Zusammenführung EDV-Struktur umfasst:

- die Vereinheitlichung der einzelnen Hardware- und Softwareprodukte (GIS-System, Finanz- und Rechnungslegungssystem, gemeinsames E-Mail-System (Exchange))
- die Möglichkeiten der Auslagerung (Hosting) von Softwareanwendungen z.B. Standesamtswesen, Einwohnermeldeverfahren
- die Analyse, Feststellung und Nutzung unterschiedlicher Softwareprodukte und Verfahrensweisen z.B. Gewerbeamt, Sozialamt, Ordnungsamt
- das Einsparpotenzial bei Personalkapazitäten im Falle einer Fusion
- die notwendigen Investitionen bei einer Zusammenführung beider Verwaltungen

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Hardware und Software VG Rhens/VG Untermosel**

- **VG Rhens/VG Untermosel (Auflistung der wesentlichen Systeme)**

- Finanz- und Rechnungslegungssystem → Hersteller: CIP
- Geografisches Informationssystem (GIS) → Hersteller: Orgasoft
- Verbrauchsabrechnung → Hersteller: Varial
- Einwohnermeldewesen (Ewois) → Hostingbetrieb KDZ
- Gewerbeamt, Sozialamt → Hersteller: PC-Klaus / Prosoz
- Standesamtswesen → Hersteller: Autista
- Nutzung Kommunalnetz RLP
- KOS direkt Wissensdatenbank → Hersteller: Gemeinde- und Städtebund
- E-Mail System → Microsoft Exchange

Die ermittelten Systeme beider Verbandsgemeinden stammen fast komplett von den selben Softwareherstellern. Insbesondere die Finanz- und Geo-Systeme sind bei beiden Verwaltungen identisch. Bei einem Zusammenschluss können beide Verwaltungen in den aufgeführten Bereichen ihre bereits verwendeten Softwareprodukte weiter nutzen. Dadurch entfällt sowohl eine Migration der Daten als auch die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein neues Produkt.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Finanz- und Rechnungslegungssystem VG Rhens/VG Untermosel**

- **VG Rhens (jetzige Kosten)**

- Softwareprodukt **CIP** mit Softwarewartung + Archivierung Belege Proxess/Exportmodul
+ Verbrauchsabrechnungssoftware **Varial**
- Rechnungswesen, Inventarisierung/Anlagenbuchhaltung
- Kosten pro Jahr für Pflege, Wartung und Softwareüberlassung
EUR 9.054,81 p.a. / 0,96 € pro Einwohnerin und Einwohner

- **VG Untermosel (jetzige Kosten)**

- Softwareprodukt **CIP** mit Softwarewartung ohne digitale Archivierung der Belege
+ Verbrauchsabrechnungssoftware **Varial**
- Rechnungswesen, Kosten- u. Leistungsrechnung, Inventarisierung/Anlagenbuchhaltung
- Kosten pro Jahr für Pflege und Wartung
ca. **EUR 9.500,00 p.a.** / 0,51 € pro Einwohnerin und Einwohner

Beide Verwaltungen verwenden sowohl die gleiche Software (CIP) als auch identische Module für die Finanz- und Rechnungslegung. Die Erfassung der Daten für die Verbrauchsabrechnung (Abwasser) der VG Untermosel erfolgt in Varial und wird anschließend an CIP übergeben. Bei der VG Rhens erfolgt die Verbrauchsabrechnung komplett mit der Software Varial. Die Verbrauchsabrechnung muss bei einem Zusammenschluss standardisiert werden.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Finanz- und Rechnungslegungssystem**
 - **Gesamtkosten für CIP bei einem Zusammenschluss VG Untermosel/VG Rhens**
(hierzu wurde von den Verwaltungen eine Abfrage bei den Herstellern durchgeführt)
 - **Softwareprodukt CIP + Varial**
= **EUR 14.099,80 p.a.** / EUR 0,51 € pro Einwohnerin und Einwohner
 - **Die Kosten für das Finanz- und Rechnungslegungssystem können bei einem Zusammenschluss um 4.455,01 Euro pro Jahr gesenkt werden (jetzige Kosten bei der VG Rhens und VG Untermosel EUR 9.054,81 bzw. EUR 9.500,00 abzgl. EUR 14.099,80).**

Vorteile bei einem Zusammenschluss:

- **Die VG Rhens verwendet zur Archivierung der Kassenbelege die Archivierungslösung von Proxess. Bei einem Zusammenschluss kann diese Funktion auch von der VG Untermosel kostengünstig genutzt werden. Die Kosten sind bei einer gemeinsamen Nutzung geringer als bei einer separaten Neuanschaffung durch die VG Untermosel.**
- **Voraussetzung zur gemeinsamen Nutzung der Software stellt eine Standortverbindung zwischen den Standorten Rhens und Untermosel und eine Zentralisierung der EDV dar.**
- **Nach Auskunft der Telekom kann eine Standortverbindung eingerichtet werden. Die Kosten konnten noch nicht beziffert werden. Sie hängen z.B. von der Laufzeit der Verträge sowie der Geschwindigkeit und der Technik der eingesetzten Leitung ab.**

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Geografisches Informationssystem (GIS)
VG Rhens/VG Untermosel**
 - **VG Rhens (jetzige Kosten)**
 - Softwareprodukt **Caigos (Orgasoft) + Liegenschaftsbuch ALB** mit Softwarewartung
 - Kosten pro Jahr für Pflege und Wartung
ca. **EUR 6.580,00 p.a.** / 0,70 € pro Einwohnerin und Einwohner
 - **VG Untermosel (jetzige Kosten)**
 - Softwareprodukt **Polygis (Orgasoft) + Liegenschaftsbuch ALB** mit Softwarewartung
 - Kosten pro Jahr für Pflege und Wartung
ca. **EUR 10.000,00 p.a.** / 0,54 pro Einwohnerin und Einwohner
 - **Beide Verwaltungen besitzen die gleiche Software (Polygis) für das Geografische Informationssystem. Zusätzlich kommt das Liegenschaftsbuch (ALB) bei beiden Verwaltungen zur Anwendung. Im Falle eines Zusammenschlusses fallen keine Schulungskosten oder Umstellungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die VG Untermosel besitzt eine höhere Anzahl an verwendeten Lizenzen.**

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Geografisches Informationssystem (GIS)**
 - **Gesamtkosten für Polygis + ALB bei einem Zusammenschluss VG Untermosel/VG Rhens**
(hierzu wurde von den Verwaltungen eine Abfrage bei dem Hersteller Orgasoft gemacht)
 - **Die Kosten für das Geografische Informationssystem können laut Aussage des Herstellers Orgasoft für das GIS System nicht gesenkt werden. Die Kosten für die Module der beiden Verwaltungen würden sich addieren. Eventuell wird bei einem neu abzuschließenden Softwarepflegevertrag für KIS-ALB eine einwohnerzahlabhängige Preisberechnung erfolgen. Eine Entscheidung steht bei der Firma Orgasoft allerdings noch aus.**
 - **Voraussetzung zur gemeinsamen Nutzung stellt eine Standortverbindung zwischen den Standorten Rhens und Untermosel und die Zentralisierung der EDV dar.**

Vorteile bei einem Zusammenschluss:

- **Das Geografische Informationssystem kann zusammengeführt werden und ggf. auf einem Server zentral für die neue VG betrieben werden. Es kann langfristig ein Server eingespart werden.**

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Einwohnermelde- und Standesamtswesen**

- **VG Rhens/VG Untermosel**

- Beide Verbandsgemeinden nutzen das Einwohnermeldewesen der Kommunalen Datenzentrale in Mainz (KDZ)
- Momentan benötigen beide Verbandsgemeinden eine eigene „Kommunalnetzleitung“ für den Zugang zur (KDZ)
 - Kommunalnetzleitung VG Rhens **EUR 8.470,18 p.a.**
 - Kommunalnetzleitung VG Untermosel **EUR 8.500,00 p.a.**
 - Kosteneinsparung mit nur einer Kommunalnetzleitung möglich
- Wir empfehlen eine einheitliche Nutzung des Standesamtswesens. Aus Gründen der Datensicherheit sollte insgesamt eine Verlagerung zur KDZ nach Mainz erfolgen (Auslagerung). Momentan hält die VG Untermosel die Standesamtsdaten noch selbst vor. Die Daten der VG Rhens werden bei der KDZ in Mainz vorgehalten.
 - Standesamtswesen VG Rhens (Hosting in Mainz) **EUR 2.748,40 p.a.**
 - Standesamtswesen VG Untermosel (Eigenbetrieb) **EUR 2.800,00 p.a.**
 - Erhöhung der Sicherheit und gemeinsamen Zugriff durch Hosting

Bei einem Zusammenschluss wird nur eine Kommunalnetzleitung benötigt. Damit beide Verwaltungen weiterhin die Dienste nutzen können, muss eine Standortverbindung zwischen beiden Verwaltungen realisiert werden.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenführung Sonstige Softwareprodukte**

- **VG Rhens/VG Untermosel**

- Bei der Analyse wurde festgestellt, dass weitere identische Softwareprodukte eingesetzt werden (z. B. Gewerbeamt, Ordnungsamt, Kraftfahrtbundesamt, E-Mail- System und Sozialamt). Bei einem Zusammenschluss muss darüber entschieden werden, welche Softwareprodukte in angegebener Anzahl verwendet werden sollen. Die höhere Benutzeranzahl führt zu günstigeren Konditionen für die neue Verbandsgemeinde.
- Unterschiede bestehen in der Nutzung eines Vollstreckungsprogramms. Die VG Rhens setzt hier im Vergleich zur VG Untermosel keine softwaregesteuerte Lösung ein.
 - Kosten (PC-Klaus, Pro-Soz, rpOWI-Verfahren, KBA, KOS-direkt)
VG Rhens **EUR 4.173,48 p.a.**
 - Kosten (PC-Klaus, Pro-Soz, EurOwig-Verfahren, KBA, KOS-direkt)
 - VG Untermosel **EUR 8.660,00 p.a.**

Der große Unterschied besteht bei den Kosten dadurch, dass die VG Untermosel in einzelnen Programmen, wie z.B.: KOS-Direkt zusätzlich Auswertungsprogramme und eine Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung CIP verwendet.

Weitere Kosteneinsparpotenziale bestehen beim E-Mail-System

- Beide Verwaltungen besitzen einen eigenen E-Mail-Server (Microsoft Exchange). Durch eine Zusammenfassung kann einer der E-Mail-Server eingespart werden.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Einsparung von Personalkapazitäten**

- **VG Rhens/VG Untermosel**

- Momentan ist pro Verbandsgemeinde laut Stellenbeschreibung folgender Personalbedarf vorhanden.

Personal EDV VG-Rhens = 0,5 Personen + Vertretung

Personal EDV VG-Untermosel = 1,5 Personen

Beide Verbandsgemeinden betreuen noch zusätzlich diverse Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten bei EDV-Problemen.

VG Rhens = 4 Grundschulen und 2 Kindergärten

VG Untermosel = 7 Grundschulen sowie eine Realschule

Bei einem Zusammenschluss der Verwaltungen und der weiteren Betreuung der einzelnen Einrichtungen sehen wir keine Möglichkeit zur Einsparung von Personalkapazitäten.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Notwendige Investitionen bei einer Zusammenführung**

- **VG Rhens/VG Untermosel**

- Damit beide Verbandsgemeinden auf die gleichen Datenbestände zugreifen können, muss eine Standortverbindung zwischen den Verwaltungsstandorten realisiert werden.
 - Eine Kostendeckung der Leitung wird durch die bereits genannten Faktoren, wie z.B. Kommunalnetzleitung, gemeinsame Nutzung der Softwareprodukte, E-Mail-System, Einsparung Server erreicht.

Durch die gemeinsame Vernetzung der Standortverbindung bestehen in Zukunft noch weitere Einsparpotenziale z.B.

- **Zusammenführung der Telefonanlage über VOIP**
 - **Zusammenführung Datensicherung sowie Auslagerung (erhöhte Datensicherheit)**

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Zusammenfassung Hardware und Software (Gesamtkosten)**

1. Gesamtkosten EDV für genutzte Software:

jetzige Kosten VG Rhens	EUR 44.315,13 p.a. / bzw. EUR 4,71 pro Einwohnerin und Einwohner
jetzige Kosten VG Untermosel	EUR 69.290,00 p.a. / bzw. EUR 3,75 pro Einwohnerin und Einwohner

Durch eine Zentralisierung der EDV und durch die gemeinsame Nutzung diverser Softwareprodukte würde sich ein Kosteneinsparpotenzial von

ca. EUR 18.350,00 ergeben.

Zusammensetzung der Kosteneinsparung

Reduzierung Finanz- und Rechnungslegungskosten = ca. EUR 4.500,00

Wegfall einer Kommunalnetzleitung = ca. EUR 8.500,00

Geschätzte Kostenersparnis Zusammenführung/Vereinheitlichung

PC-Klaus, Pro-Soz, rpOWI-Verfahren, KBA, KOS-direkt,

Sicherungssoftware, Virenschutz und Firewalltechnik. = ca. EUR 5.350,00

Langfristig besteht auch ein Vorteil darin, dass einzelne Software- oder Hardwarekomponenten nur an einem Standort neu angeschafft und aktualisiert werden müssen. Zu diesen Komponenten gehören z.B. Server, Lizenzen und Firewalltechnik.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Gesamtfazit Fusion EDV-Infrastruktur**
 - Eine Zentralisierung der EDV-Standorte auf einen Standort ist realisierbar. Durch die gemeinsame Nutzung eines Standortes entstehen mittelfristig Einsparpotenziale durch die gemeinsame Nutzung der Hardware (Server), Betreuung und externe Dienstleistungen.
 - Die einzelnen Softwareprodukte, wie z.B.: Finanz- und Rechnungssystem können zusammengeführt werden, da der gleiche Softwarehersteller (CIP) im Einsatz ist. Durch die gemeinsam verwendete Software werden günstigere Preise pro Benutzerin und Benutzer erzielt. Bei Zentralisierung der EDV können zukünftige Investitionen zu günstigeren Konditionen durchgeführt werden. Während der Umstellungsphase fallen einmalig Umzugskosten an. Archivierungssysteme werden nur bei der VG Rhens verwendet. Die VG Untermosel könnte diese im Falle eines Zusammenschlusses kostengünstig mit verwenden.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – EDV-Infrastruktur

- **Gesamtfazit Fusion EDV-Infrastruktur**

- Die ausgelagerten Softwareanwendungen (Hosting), wie z.B. Landesamtswesen, Einwohnermeldeverfahren können unabhängig vom Standort verwendet werden.

4.5.3 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe**

Rechtliche Rahmenbedingungen

VG Rhens

- Betriebssatzung
- Abwasserbeseitigung (öffentlich-rechtliches Entgeltsystem)
 - Allgemeine Entwässerungssatzung
 - Entgeltsatzung

Die Wasserversorgung in der VG Rhens wird durch den Zweckverband RheinHunsrück Wasser wahrgenommen.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe**

Rechtliche Rahmenbedingungen

VG Untermosel

- Betriebssatzung
- Abwasserbeseitigung (öffentlich-rechtliches Entgeltsystem)
 - Allgemeine Entwässerungssatzung
 - Entgeltsatzung

Die Wasserversorgung in der VG Untermosel wird durch den Zweckverband RheinHunsrück Wasser sowie durch den Zweckverband Wasserversorgung „Maifeld-Eifel“ wahrgenommen.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe**

Technische Rahmenbedingungen Abwasserbeseitigung

	VG Rhens	VG Untermosel
• Einwohner zum 30.6.2009	8.833	18.572
• erschlossene Grundstücke	3.390	7.890
• Grundstücksanschlüsse	3.359	8.500
• Leitungsnetz	60 km	187 km
• Kläranlagen		
➤ mechanisch-biologische	2	2
➤ Teichkläranlage	0	2

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Entgelte Abwasserbeseitigung

VG Rhens

(Stand 2010)

- einmalige Entgelte
 - einmaliger Beitrag Schmutzwasser 4,04/6,04¹⁾ EUR/m²
 - einmaliger Beitrag Niederschlagswasser 6,27/11,49¹⁾ EUR/m²
- laufende Entgelte
 - Schmutzwassergebühr 2,30 EUR/m³
 - Fäkalschlammgebühr 33,44 EUR/m³
 - wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser 0,47 EUR/m²
 - Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung für OG 0,70 EUR/m²

¹⁾ zusätzlich Beiträge für räumliche Erweiterung

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Entgelte Abwasserbeseitigung

VG Untermosel

(Stand 2010)

- einmalige Entgelte
 - einmaliger Beitrag Schmutzwasser 10,49 EUR/m²
 - einmaliger Beitrag Niederschlagswasser 11,76 EUR/m²
- laufende Entgelte
 - wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser 0,08 EUR/m²
 - Schmutzwassergebühr 2,00 EUR/m³
 - Fäkalschlammgebühr 23,77 EUR/m³
 - wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser 0,45 EUR/m²
 - Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung für OG 0,74 EUR/m²

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Entgelte Abwasserbeseitigung

- Hohe Übereinstimmung bei den zu erhebenden Entgelten, d.h. in den beiden Verbandsgemeinden werden annähernd gleiche Entgeltsarten erhoben
- VG Rhens
 - erhebt zusätzlich
 - Beiträge für räumliche Erweiterung
- VG Untermosel
 - erhebt zusätzlich
 - wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Kennzahlen Abwasserbeseitigung

VG Rhens	2004	2005	2006	2007	2008
Eigenkapitalquote	51,2 %	51,7 %	51,4 %	51,2 %	47,2 %
Bilanzsumme	19.999 TEUR	19.529 TEUR	19.127 TEUR	18.680 TEUR	20.171 TEUR
Investitionen	2.054 TEUR	712 TEUR	718 TEUR	407 TEUR	2.173 TEUR
Förderdarlehen	3.389 TEUR	3.464 TEUR	3.298 TEUR	3.131 TEUR	2.958 TEUR
Jahresergebnis	-47 TEUR	32 TEUR	-9 TEUR	17 TEUR	-2 TEUR
Liquiditätsüberschuss	89 TEUR	149 TEUR	136 TEUR	175 TEUR	119 TEUR
Entgeltsaufkommen	163,38 EUR/E	158,66 EUR/E	163,91 EUR/E	168,03 EUR/E	167,43 EUR/E
Entgeltsbedarf	165,77 EUR/E	158,95 EUR/E	166,65 EUR/E	164,33 EUR/E	165,84 EUR/E

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen Kennzahlen Abwasserbeseitigung

VG Untermosel	2004	2005	2006	2007	2008
Eigenkapitalquote	43,7 %	43,1 %	42,4 %	41,8 %	40,7 %
Bilanzsumme	44.739 TEUR	44.518 TEUR	45.119 TEUR	44.723 TEUR	44.412 TEUR
Investitionen	2.316 TEUR	1.565 TEUR	2.548 TEUR	1.534 TEUR	1.541 TEUR
Förderdarlehen	11.527 TEUR	11.891 TEUR	11.455 TEUR	11.338 TEUR	11.360 TEUR
Jahresergebnis	-109 TEUR	-43 TEUR	-144 TEUR	-198 TEUR	-194 TEUR
Liquiditätsüberschuss	192 TEUR	222 TEUR	54 TEUR	41 TEUR	-17 TEUR
Entgeltsaufkommen	159,12 EUR/E	166,98 EUR/E	165,68 EUR/E	168,57 EUR/E	167,74 EUR/E
Entgeltsbedarf	165,87 EUR/E	168,45 EUR/E	170,56 EUR/E	176,01 EUR/E	176,62 EUR/E

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe**

Personalorganisation

aktueller Personalstand

VG Rhens

- eigenes Personal
 - Verwaltung inkl. Werkleitung 2,375 MA
 - Betriebspersonal (ohne AZUBI) 4,0 MA
 - über Verwaltungskostenbeitrag zugeordnetes Personal 2,88 MA
- 9,255 MA**

VG Untermosel

- eigenes Personal
 - Verwaltung inkl. Werkleitung 3,25 MA
 - Betriebspersonal (ohne AZUBI) 5,0 MA
 - über Verwaltungskostenbeitrag zugeordnetes Personal 2,56 MA
- 10,81 MA
20,065 MA

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe**

Personalorganisation

zukünftiger Personalbedarf

- Ermittlung des Personalbedarfs gem. Gutachten des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz vom 30.4.1999 für kommunale Einrichtungen der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
- Die Ermittlung des zukünftigen Personalbedarfs erfolgte unter Berücksichtigung verschiedener Parameter (Stand: 2009), wie z.B. Grundstücksanschlüsse, Anzahl der Kläranlagen, Wassereigenförderung, Leitungslängen, etc.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe**

Personalorganisation zukünftiger Personalbedarf

Fusionierte VG

- eigenes Personal
 - Verwaltung inkl. Werkleitung 8,0 MA
 - Betriebspersonal 8,0 MA
 - 16,0 MA**

- Im Vergleich zum aktuellen Stand ergibt sich zukünftig bei den Personalkosten ein Einsparpotenzial von ca. 4,0 MA gegenüber dem Ist-Personalbestand von 20,065 MA bzw. ca. TEUR 200 p.a. (4 MA à TEUR 50 – durchschnittliche Personalkosten pro MA der Werke)

- **Gesamteinsparung Personal ca. TEUR 200 p.a.**

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe**

Fusionsbedingte Kosteneinsparungen

- Datenverarbeitung
- Sitzungsgelder
- Prüfungskosten
- Verwaltungskostenbeitrag
- sonstige Verwaltungskosten

zusätzliches fusionsbedingtes Einsparpotenzial von ca. TEUR 25 p.a.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe**

Entgeltsystem

Abwasserbeseitigung - Investitionen

- Investitionen 2010-2014 lt. 5-jährigem Investitionsplan
 - VG Rhens 6.299 TEUR
 - VG Untermosel 8.734 TEUR

- ⇒ aufgrund des höheren durchschnittlichen jährlichen Investitionsvolumens (einschließlich Sanierungen) der VG Untermosel besteht die Möglichkeit, dass sich für die Bürgerinnen und Bürger der VG Rhens durch eine Fusion zusätzliche Entgeltsbelastungen ergeben. Eine abschließende Beurteilung zur zukünftigen Belastung der Bürgerinnen und Bürger kann nur im Rahmen weiterführender Berechnungen abgegeben werden.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe**

Entgeltsystem

Abwasserbeseitigung - Sanierungsbedarf

- Auswirkungen durch Sanierungsbedarf aufgrund Eigenüberwachungsverordnung (EÜVOA), die eine regelmäßige Untersuchung der Anlagen (mindestens alle 10 Jahre) und ein entsprechendes Tätigwerden vorsieht
- aktueller Stand (gem. Auskunft der Werkleitungen)
 - VG Rhens
 - Befahrungsgrad: 95 %
 - Auswertung: 90 %
 - Sanierungsstau: ja
 - jährlicher Sanierungsbedarf: Ø ca. TEUR 500 p.a.
 - VG Untermosel
 - Befahrungsgrad: 80 %
 - Auswertung: 70 %
 - Sanierungsstau: ja
 - jährlicher Sanierungsbedarf: Ø ca. TEUR 300 p.a.
- Grundsätzlich ist aufgrund des Sanierungsbedarfs, der einen Teil des Gesamtinvestitionsvolumens darstellt, in beiden Verbandsgemeinden von höheren Entgeltsbelastungen auszugehen. Durch eine Fusion ist bezüglich des Sanierungsbedarfs nicht von nennenswerten zusätzlichen Entgeltsbelastungen auszugehen.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe**

Entgeltsystem

Abwasserbeseitigung – Belastung Musterhaushalte pro Jahr

- Wie wirkt sich ein Zusammenschluss auf die zukünftige Belastung der Bürgerinnen und Bürger aus? (**ohne** Berücksichtigung vorgenannter Kosteneinsparungseffekte)
- Hat der einzelne Haushalt durch einen Zusammenschluss höhere Entgelte zu zahlen?
- Beispielberechnungen anhand dreier Musterhaushalte mit einer Grundstücksgröße von 700 m² (durchschnittliche Grundstücksgröße für beide VG's), Grundflächenzahl 0,4 und zwei Vollgeschosse auf Basis der **aktuellen** Entgeltsätze und **unveränderter** Kostenstruktur
 - Musterhaushalt = 700 m² Grundstück, 4-Personenhaushalt
 - Musterhaushalt = 700 m² Grundstück, 3-Personenhaushalt
 - Musterhaushalt = 700 m² Grundstück, 1-Personenhaushalt

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe**

Entgeltsystem

Abwasserbeseitigung – Belastung Muster-HH (700 m²)

- in der Summe ergeben sich für die einzelnen Musterhaushalte auf Basis der **aktuellen** Entgelte folgende Belastungen:

	1-Pers.-HH EUR	3-Pers.-HH EUR	4-Pers.-HH EUR
VG Rhens	212,10	373,10	453,60
VG Untermosel	263,20	403,20	473,20

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe**

Entgeltsystem

Abwasserbeseitigung – Belastung Musterhaushalte pro Jahr

- Alternative Beispielberechnungen anhand dreier Musterhaushalte mit einer Grundstücksgröße von 350 m² (durchschnittliche Grundstücksgröße für Innerortslagen), Grundflächenzahl 0,8 und drei Vollgeschosse auf Basis der **aktuellen** Entgeltsätze und **unveränderter** Kostenstruktur
 - Musterhaushalt = 350 m² Grundstück, 4-Personenhaushalt
 - Musterhaushalt = 350 m² Grundstück, 3-Personenhaushalt
 - Musterhaushalt = 350 m² Grundstück, 1-Personenhaushalt

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe**

Entgeltsystem

Abwasserbeseitigung – Belastung Muster-HH (350 m²)

- in der Summe ergeben sich für die einzelnen Musterhaushalte auf Basis der **aktuellen** Entgelte folgende Belastungen:

	1-Pers.-HH EUR	3-Pers.-HH EUR	4-Pers.-HH EUR
VG Rhens	212,10	373,10	453,60
VG Untermosel	232,40	372,40	442,40

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe**

Entgeltsystem

Abwasserbeseitigung - Auswirkungen

- Fusionsbedingte Auswirkungen auf die angenommenen Musterhaushalte; dabei sind Kosteneinsparungen noch nicht berücksichtigt:
 - Musterhaushalt mit 700 m²-Grundstück
 - 4-Personenhaushalt

Für die 4-Personenhaushalte in der VG Rhens (EUR 453,60) ergeben sich infolge eines Zusammenschlusses geringe Mehrbelastungen, da die Belastung für einen Haushalt in der VG Untermosel (EUR 473,20) um EUR 19,60 höher liegt.
 - 3-Personenhaushalt

Für die 3-Personenhaushalte in der VG Rhens ergeben sich infolge eines Zusammenschlusses leichte Mehrbelastungen, da sich die höhere Belastung in der VG Untermosel (EUR 403,20) negativ auf die VG Rhens (EUR 373,10) auswirkt.
 - 1-Personenhaushalt

Für die 1-Personenhaushalte in der VG Rhens ergeben sich infolge eines Zusammenschlusses stärkere Mehrbelastungen, da sich die höhere Belastung in der VG Untermosel (EUR 263,20) negativ für die VG Rhens (EUR 212,10) auswirkt.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe**

Entgeltsystem

Abwasserbeseitigung - Auswirkungen

- Musterhaushalt mit 350 m²-Grundstück (Alternativberechnung)
 - 4-Personenhaushalt

Für die 4-Personenhaushalte in der VG Untermosel (EUR 442,40) ergeben sich infolge eines Zusammenschlusses geringe Mehrbelastungen, da die Belastung für einen Haushalt in der VG Rhens (EUR 453,60) um EUR 11,20 höher liegt.
 - 3-Personenhaushalt

Für die 3-Personenhaushalte sind die Belastungen in beiden Verbandsgemeinden annähernd identisch (VG Untermosel EUR 372,40; VG Rhens EUR 373,10).
 - 1-Personenhaushalt

Für die 1-Personenhaushalte in der VG Rhens ergeben sich infolge eines Zusammenschlusses stärkere Mehrbelastungen, da sich die höhere Belastung in der VG Untermosel (EUR 232,40) negativ für die VG Rhens (EUR 212,10) auswirkt.

Eine abschließende Beurteilung zur zukünftigen Belastung der Bürgerinnen und Bürger kann nur im Rahmen weiterführender Berechnungen abgegeben werden.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe**

Fazit

- Kosteneinsparpotenziale
 - Personalbereich ca. 200 TEUR
 - Verwaltungskosten ca. 25 TEUR

Insgesamt ergibt sich ein Kosteneinsparpotenzial von ca. 225 TEUR p.a.

- Aktuelle Entgelte
 - Die aktuellen Entgelte in der VG Rhens sind weitestgehend kostendeckend;
 - nicht kostendeckend sind die Entgelte in der VG Untermosel
- Anpassung der Entgeltsysteme
 - Abwasserbeseitigung: große Schnittmenge bei den Gebührenarten
⇒ problemlos

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe**

Fazit

- Auswirkungen auf die Entgelte
 - Abwasserbeseitigung: Anstieg für die Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer in der VG Rhens
 - Entgelte Abwasserbeseitigung
 - 4-Personenhaushalt: je nach Grundstücksgröße ergeben sich geringe zusätzliche Belastungen für das Gebiet der VG Rhens oder der VG Untermosel
 - 3-Personenhaushalt: je nach Grundstücksgröße ergeben sich leichte zusätzliche Belastungen für das Gebiet der VG Rhens bis hin zu einer gleich hohen Belastung
 - 1-Personenhaushalt: stärkere zusätzliche Belastungen für das Gebiet der VG Rhens
 - Allgemein: für kleinere Haushaltsgrößen und mit zunehmender Grundstücksgröße ergeben sich zusätzliche Belastungen
 - Aufgrund der ermittelten Kosteneinsparpotenziale können die entstehenden Nachteile für beide Verbandsgemeinden wahrscheinlich teilweise kompensiert werden.
 - Eine abschließende Beurteilung der Auswirkungen auf die Entgeltsbelastung lässt sich nur durch entsprechende Prognoseberechnungen bezogen auf die einzelnen Entgeltsarten treffen.

4.5.4 Ausgewählte Einzelbereiche – **Eigenbetriebe**

Fazit

- Empfehlungen
 1. Aufgrund der nach dem Ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform (Artikel 1 § 10 [KomVwRGrG]) möglichen Übergangsfrist von bis zu zehn Jahren ist keine zwingende Anpassung der Entgeltsysteme einhergehend mit einem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden einschließlich ihrer Eigenbetriebe unmittelbar erforderlich.
 2. Innerhalb des 10-jährigen Übergangszeitraumes bestehen bis zur Vereinheitlichung der Entgeltsysteme jeweils zwei getrennte Entsorgungsgebiete mit dem entsprechenden Verwaltungsaufwand; Einsparungen sind insoweit nur teilweise realisierbar.
 3. Möglichst zeitnah sollte eine Entscheidung über das zukünftige Entgeltsystem der Abwasserbeseitigung vorbereitet und getroffen werden.
 4. Festlegung eines Zeitpunktes für die Einführung eines einheitlichen Entgeltsystems für die Abwasserbeseitigung, womit eine Zusammenführung der bis dahin getrennten Entsorgungsgebiete einhergeht.

4.5.5 Ausgewählte Einzelbereiche – Schulwesen

Verbandsgemeinde Rhens als Schulträger:

Standort	Schultypus	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
Rhens	Grundschule*)	4	98

Basis: Schuljahr 2009/2010

*) bis Ende Schuljahr 2009/2010 Grund- und Hauptschule Rhens

Für das Schuljahr 2011/2012 ist in der Grundschule in Rhens die Einrichtung einer Ganztagschule geplant.

4.5.5 Ausgewählte Einzelbereiche – Schulwesen

Verbandsgemeinde Untermosel als Schulträger:

Standort	Schultypus	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
Burgen	Grundschule inkl. Betreute GS	2	46
Dieblich	Grundschule inkl. Betreute GS	5	96
Kobern-Gondorf	Grundschule inkl. Betreute GS	9	197
	Realschule Plus*), Ganztagsschule/Mensa	29	684
Lehmen	Grundschule inkl. Betreute GS	2	48
Löf	Grundschule inkl. Betreute GS	4	81
Oberfell	Grundschule	3	45
Winningen	Grundschule, Ganztagsschule inkl. Betreute GS	5	105

Basis: Schuljahr 2009/2010

*) zum Schuljahr 2010/2011 Übergang auf den Landkreis Mayen-Koblenz (Einsparungen bei VG-Umlage ca. TEUR 400)

4.5.5 Ausgewählte Einzelbereiche – Schulwesen

- Die Grundschulen in Brey, Spay und Waldesch in der Verbandsgemeinde Rhens befinden sich in Trägerschaft der jeweiligen Ortsgemeinde. Für die Grundschule in Rhens wird eine Sonderumlage erhoben.
- In der Verbandsgemeinde Untermosel befindet sich die Grundschule in Niederfell in Trägerschaft der Ortsgemeinde. Für die übrigen Grundschulen wird eine Sonderumlage erhoben.
- Die Realschule Plus in Kobern-Gondorf befindet sich in Trägerschaft der VG Untermosel. Ab dem Schuljahr 2010/2011 wird die Trägerschaft vom Landkreis Mayen-Koblenz übernommen.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit wurde im Teilfinanzhaushalt 2010 (Realschule Plus Untermosel) wie folgt angesetzt:

Plan 2010	- EUR 430.445
Plan 2011	- EUR 430.468
Plan 2012	- EUR 447.147
Plan 2013	- EUR 460.362

- Hinzuweisen ist, dass nach § 76 SchulG grds. eine Verbandsgemeinde Träger einer Grundschule ist. Bei Grundschulen, deren Schulbezirk sich mit dem Gebiet einer Ortsgemeinde deckt, kann die Ortsgemeinde auf ihren Antrag Schulträger bleiben, wenn die Verbandsgemeinde und die Schulbehörde zustimmen.

4.5.5 Ausgewählte Einzelbereiche – Schulwesen

- Im Zusammenhang mit einem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Rhens und Untermosel sollte ein Wechsel der Trägerschaften für die Grundschulen in Brey, Spey, Waldesch und Niederfell von den Ortsgemeinden auf die neue Verbandsgemeinde eingehend erörtert werden. Unter Kostengesichtspunkten kann ein Trägerwechsel durch zentrale Steuerung des Personaleinsatzes (z.B. Schulsekretariat, Hausmeister) und der Zusammenfassung der Zuständigkeiten für Beschaffungen und Investitionen zu Kostenvorteilen führen.
- Im Falle eines Trägerwechsels entfallen die Sonderumlagen, die die Verbandsgemeinden als Schulträger von den betroffenen Ortsgemeinden erhebt. Andererseits steigt durch den Trägerwechsel der Finanzierungsbedarf bei der neuen Verbandsgemeinde, was zu einer Anpassung der Verbandsgemeindeumlage führt.

4.6 Standortfrage

Verbandsgemeinde Rhens:

- Am Viehtor 2
 - im Eigentum der Verbandsgemeinde Rhens
 - 21 Büroräume, 3 Besprechungsräume, 4 Akten- und Lagerräume und 3 Speicher
 - 1 Raum wird von der Polizeiinspektion Boppard und 3 Büroräume werden vom Eigenbetrieb Abwasser genutzt
 - 1 Besprechungsraum dient derzeit als Büroraum und ein Büroraum wird als Lagerraum genutzt
 - energetische Sanierung und Umbau Erdgeschoss (neuer Empfangsbereich, neue Tourist-Info) sind notwendig (geschätztes Investitionsvolumen TEUR 444; davon Brandschutz TEUR 151)
 - nach Aussage der Verwaltung ist das Gebäude voll ausgelastet

4.6 Standortfrage

Verbandsgemeinde Untermosel

- Bahnhofstraße 44
 - im Eigentum der Verbandsgemeinde Untermosel
 - Investitions- und Sanierungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren in Höhe von TEUR 160 (davon 40 % bezuschusst) im Empfangsbereich, in der oberen Etage des Verwaltungsgebäudes und im Bereich behindertengerechter Zugang zum Verwaltungsgebäude
 - insgesamt sind energetische Maßnahmen im Bereich der Fenster-sanierung notwendig; auch die Betonständerbauweise des Gebäudes ist energetisch nicht mehr zeitgemäß
 - größere Maßnahmen sind in näherer Zukunft nicht geplant. Der Investitionsplan 2010 sieht Investitionen in einer Größenordnung von TEUR 21 vor.
 - energetische Generalsanierung ist notwendig (Investitionsvolumen steht nicht fest)
 - nach Aussage der Verwaltung ist das Gebäude voll ausgelastet

4.6 Standortfrage

Fusionierte Verbandsgemeinde Rhens - Untermosel:

- Im Sinne der Bürgernähe sollte an zwei Standorten festgehalten werden.
- Keines der Verwaltungsgebäude in Rhens und in Kobern-Gondorf (Verbandsgemeinde Untermosel) bietet genügend Raum, um die Verwaltung insgesamt aufzunehmen.
- Eine Zentralisierung der Verwaltung wäre daher nur durch erhebliche Umbau- oder Neubaukosten realisierbar.
- Es muss daher aufgrund der gegebenen Gebäudestruktur an den beiden Standorten festgehalten werden.
- Die Vorhaltung von zwei Standorten ist auch vor dem Hintergrund der geografischen Struktur der neuen Verbandsgemeinde zu empfehlen.

4.6 Standortfrage

Neue Verbandsgemeinde Rhens - Untermosel:

- Empfehlung:
 - Beibehaltung von zwei Verwaltungsstandorten in den bisherigen Verwaltungssitzen in Rhens und in Kobern-Gondorf.
 - Freie Räumlichkeiten entstehen dadurch, dass ein Sitzungssaal zukünftig überflüssig wird.
 - Sinnvolle Zusammenfassung von Fachbereichen an einem Standort; so sollten die Bereiche Eigenbetrieb und Bauverwaltung an einem Standort zusammengefasst werden.

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

- **Kennzahlen der Verbandsgemeinden im Landkreis Mayen-Koblenz im Vergleich**

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems, Finanzhaushalte der jeweiligen Verbandsgemeinden

Umlagegrundlage je Einwohner in EUR
1% der VG Umlage in TEUR

Jahr	Umlagegrundlage					1% der VG Umlage	
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
VG Pellenz	459,12	664,15	603,47	611,00	797,39	119	113
VG Maifeld	470,91	511,07	557,36	657,73	659,68	184	159
VG Vordereifel	425,76	439,37	476,29	550,58	579,98	111	111
VG Mendig	429,92	423,06	515,50	546,83	659,63	89	79
VG Rhens	487,29	538,97	509,64	549,33	570,86	62	62
VG Untermosel	456,07	463,77	494,94	563,12	602,56	124	114
VG Vallendar	511,07	557,09	549,65	652,45	677,58	128	104
VG Weißenthurm	554,39	578,82	676,50	764,72	831,79	279	273
LK Mayen-Koblenz	482,37	526,91	563,92	634,64	693,65		

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

- Entwicklung von Umlagegrundlage, Umlagesatz und Umlagebetrag für die Jahre 2006 bis 2010

Ortsgemeinden der beiden VGs (kumuliert)	2006			2007			2008		
	Umlagegrundlage gesamt	Umlagesatz v.H.	Umlagebetrag	Umlagegrundlage gesamt	Umlagesatz v.H.	Umlagebetrag	Umlagegrundlage gesamt	Umlagesatz v.H.	Umlagebetrag
Rhens	4.525.091 €	34,55%	1.563.418 €	4.826.965 €	31,4%	1.515.664 €	4.989.926 €	30,7%	1.531.906 €
Untermosel	9.289.057 €	25,7%	2.387.282 €	10.474.108 €	25,0%	2.618.521 €	11.186.617 €	25,0%	2.796.651 €

Ortsgemeinden der beiden VGs (kumuliert)	2009			2010		
	Umlagegrundlage gesamt	Umlagesatz v.H.	Umlagebetrag	Umlagegrundlage gesamt	Umlagesatz v.H.	Umlagebetrag
Rhens	6.199.265 *)	30,01%	1.860.398 €	6.204.189 *)	29,7%	1.842.650 €
Untermosel	12.402.524 €	24,0%	2.976.600 €	11.395.375 €	26,0%	2.962.790 €

*) erhöhte Gewerbesteuereinnahmen der Ortsgemeinde Spay

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

**Umlagesituation vor einem Zusammenschluss
VG Rhens 2009 und 2010**

2009

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Bisheriger Umlagesatz v.H.	Bisheriger Umlagebetrag
Brey	971.408 €	30,01%	291.520 €
Stadt Rhens	1.916.978 €	30,01%	575.284 €
Spay	1.880.881 €	30,01%	564.452 €
Waldesch	1.429.998 €	30,01%	429.142 €
Summe	6.199.265 €	30,01%	1.860.398 €

2010

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Bisheriger Umlagesatz v.H.	Bisheriger Umlagebetrag
Brey	893.029 €	29,70%	265.232 €
Stadt Rhens	1.838.049 €	29,70%	545.902 €
Spay	2.083.030 €	29,70%	618.662 €
Waldesch	1.390.081 €	29,70%	412.855 €
Summe	6.204.189 €	29,70%	1.842.650 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Umlagesituation vor einem Zusammenschluss VG Untermosel 2009 und 2010

2009

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Bisheriger Umlagesatz v.H.	Bisheriger Umlagebetrag
Alken	400.331 €	24,00%	96.079 €
Brodembach	403.345 €	24,00%	96.803 €
Burgen	464.238 €	24,00%	111.417 €
Dieblich	1.770.042 €	24,00%	424.809 €
Hatzenport	400.934 €	24,00%	96.224 €
Kobern-Gondorf	2.259.524 €	24,00%	542.285 €
Lehmen	846.484 €	24,00%	203.155 €
Löf	906.178 €	24,00%	217.483 €
Macken	230.910 €	24,00%	55.418 €
Niederfell	679.480 €	24,00%	163.075 €
Nörtershausen	731.777 €	24,00%	175.625 €
Oberfell	746.073 €	24,00%	179.058 €
Winningen	1.811.273 €	24,00%	434.705 €
Wolken	751.935 €	24,00%	180.463 €
Summe	12.402.524 €	24,00%	2.976.600 €

2010

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Bisheriger Umlagesatz v.H.	Bisheriger Umlagebetrag
Alken	365.483 €	26,00%	95.026 €
Brodembach	361.010 €	26,00%	93.863 €
Burgen	428.069 €	26,00%	111.297 €
Dieblich	1.550.816 €	26,00%	403.212 €
Hatzenport	363.806 €	26,00%	94.590 €
Kobern-Gondorf	2.083.676 €	26,00%	541.756 €
Lehmen	778.467 €	26,00%	202.401 €
Löf	826.527 €	26,00%	214.896 €
Macken	211.800 €	26,00%	55.067 €
Niederfell	621.431 €	26,00%	161.571 €
Nörtershausen	789.354 €	26,00%	205.231 €
Oberfell	635.570 €	26,00%	165.247 €
Winningen	1.697.809 €	26,00%	441.429 €
Wolken	681.557 €	26,00%	177.204 €
Summe	11.395.375 €	26,00%	2.962.790 €

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

- bei einem Zusammenschluss ändert sich die Umlagegrundlage der Ortsgemeinden nicht
 - Steuerkraftmesszahl bleibt gleich
 - Schlüsselzuweisungen B1 und B2 bleiben gleich
- bei einem Zusammenschluss ändert sich aber der Umlagesatz, da zukünftig von einem gemeinsamen %-Satz ausgegangen wird
 - bei Summierung der beiden Finanzhaushalte 2010 und der ermittelten Umlagegrundlagen der Ortsgemeinden 17.599.564 € und einem Umlagebedarf von ca. 4.805.440 € ergibt sich ein neuer Umlagesatz von ca. 27,3 %

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Finanzhaushalt 2010

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Neuer Umlagesatz v.H. nach Zusammen- schluss	Neuer Umlagebetrag	Bisheriger Umlagebetrag vor Zusammen- schluss	Differenz
Brey	893.029 €	27,30%	243.835 €	265.232 €	-21.397 €
Stadt Rhens	1.838.049 €	27,30%	501.867 €	545.902 €	-44.035 €
Spay	2.083.030 €	27,30%	568.757 €	618.662 €	-49.905 €
Waldesch	1.390.081 €	27,30%	379.552 €	412.855 €	-33.303 €
Alken	365.483 €	27,30%	99.793 €	95.026 €	4.767 €
Brodenbach	361.010 €	27,30%	98.571 €	93.863 €	4.708 €
Burgen	428.069 €	27,30%	116.881 €	111.297 €	5.584 €
Dieblich	1.550.816 €	27,30%	423.440 €	403.212 €	20.228 €
Hatzenport	363.806 €	27,30%	99.335 €	94.590 €	4.745 €
Kobern-Gondorf	2.083.676 €	27,30%	568.933 €	541.755 €	27.178 €
Lehmen	778.467 €	27,30%	212.555 €	202.401 €	10.154 €
Löf	826.527 €	27,30%	225.678 €	214.896 €	10.782 €
Macken	211.800 €	27,30%	57.831 €	55.067 €	2.764 €
Niederfell	621.431 €	27,30%	169.677 €	161.571 €	8.106 €
Nörtershausen	789.354 €	27,30%	215.528 €	205.231 €	10.297 €
Oberfell	635.570 €	27,30%	173.538 €	165.247 €	8.291 €
Winningen	1.697.809 €	27,30%	463.575 €	441.429 €	22.146 €
Wolken	681.557 €	27,30%	186.094 €	177.204 €	8.890 €
Summe	17.599.564 €	27,30%	4.805.440 €	4.805.440 €	

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

- eine Reduzierung der laufenden Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit von mittelfristig ca. TEUR 602 p.a.¹⁾ (bei unterstellt gleichem Finanzhaushalt und Umlagegrundlage) führt
 - bei einer unveränderten Umlagegrundlage von 17.599.564 € im Haushaltsjahr 2010 zu einer Verringerung des Umlagebedarfs auf ca. **4.203.301 €**
 - zu einer Reduzierung des Umlagesatzes auf ca. 23,9 %
 - damit zu einer Entlastung der Ortsgemeinden in den bisherigen Verbandsgemeinden Rhens und Untermosel

1) vgl. Seite 112

4.7 Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Umlagen

Finanzhaushalt 2010

Ortsgemeinde	Umlagegrundlage gesamt	Neuer Umlagesatz v.H. nach Zusammen- schluss und Einsparungen	Neuer Umlagebetrag	Bisheriger Umlagebetrag vor Zusammen- schluss	Differenz
Brey	893.029 €	23,9%	213.282 €	265.232 €	-51.950 €
Stadt Rhens	1.838.049 €	23,9%	438.981 €	545.902 €	-106.921 €
Spay	2.083.030 €	23,9%	497.490 €	618.662 €	-121.172 €
Waldesch	1.390.081 €	23,9%	331.993 €	412.855 €	-80.862 €
Alken	365.483 €	23,9%	87.288 €	95.026 €	-7.738 €
Brodensch	361.010 €	23,9%	86.220 €	93.863 €	-7.643 €
Burgen	428.069 €	23,9%	102.236 €	111.297 €	-9.061 €
Dieblich	1.550.816 €	23,9%	370.381 €	403.212 €	-32.831 €
Hatzenport	363.806 €	23,9%	86.888 €	94.590 €	-7.702 €
Koborn-Gondorf	2.083.676 €	23,9%	497.644 €	541.755 €	-44.111 €
Lehmen	778.467 €	23,9%	185.921 €	202.401 €	-16.480 €
Löf	826.527 €	23,9%	197.399 €	214.896 €	-17.497 €
Macken	211.800 €	23,9%	50.584 €	55.067 €	-4.483 €
Niederfell	621.431 €	23,9%	148.416 €	161.571 €	-13.155 €
Nörtershausen	789.354 €	23,9%	188.521 €	205.231 €	-16.710 €
Oberfell	635.570 €	23,9%	151.793 €	165.247 €	-13.454 €
Winnigen	1.697.809 €	23,9%	405.488 €	441.429 €	-35.941 €
Wolken	681.557 €	23,9%	162.776 €	177.204 €	-14.428 €
Summe	17.599.564 €	23,9%	4.203.301 €	4.805.440 €	-602.139 €

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Kommunen

Kreisumlage des Landkreises Mayen-Koblenz und des Landkreises Rhein-Hunsrück-Kreis *)

Jahr	2008	2009	2010	2011
	%	%	%	%
Landkreis Mayen-Koblenz	38,72	39,37	40,56	42,06
Landkreis Rhein-Hunsrück-Kreis	39,20	41,00	44,74	44,74

*) Quelle: Angaben der Verbandsgemeinde Rhens und der Verbandsgemeinde Untermosel

4.8 Ausgestaltung des Services für Bürgerinnen und Bürger

Vor dem Hintergrund der Ausgestaltung des Services für Bürgerinnen und Bürger ist die Zusammenlegung der beiden Verbandsgemeinden zweckmäßig

- Möglichkeit, die Fachkompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bündeln und zu erhöhen; dadurch werden die Aufgabenvielfalt für die einzelnen Beschäftigten und Mehrfachzuständigkeiten von Stellen reduziert
- Aufbau und Nutzung von Front-Office und Back-Office Strukturen (auch im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit möglich):

die Bürgerinnen und Bürger können über verschiedene Kommunikationskanäle (Internet, Telefon, Post, persönlicher Kontakt) das Front-Office und damit ihre Ansprechpartner in den relevanten Verwaltungsangelegenheiten erreichen. Diese stehen dann über eine Schnittstelle mit den zuständigen Behörden, etwa Kreisverwaltung und Fachbehörden, in Kontakt. Die Organisation des Front-Office orientiert sich primär an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger und nicht an der Aufgabenverteilung in den Verwaltungen und zwischen den Verwaltungen.

4.8 Ausgestaltung des Services für Bürgerinnen und Bürger

- Aufgrund der geografischen Struktur der neuen Verbandsgemeinde – Überlegung des Einsatzes eines mobilen Bürgerbüros (Einsatz von Bürgeramtskoffern, Verwaltung kommt zum Bürger)
- Weiterhin Vereinbarung individueller Terminmöglichkeiten (z. B. Öffnung des Bürgerbüros an jedem ersten Samstag Vormittag im Monat). Dies ist in der Verbandsgemeinde Rhens bereits umgesetzt.
- Erweiterung des eGovernment und des Bürgerinformationssystems
- Angebot eines kostenlosen Bürgertelefons

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Ausgangslage

- Die finanzielle Situation der Verbandsgemeinden Rhens und Untermosel ist geprägt durch einen Finanzmittelüberschuss zum 31.12.2009 von EUR 1.225 (VG Rhens) und EUR 1.216 (VG Untermosel). Die Schulden pro Einwohnerin und Einwohner liegen zum 31.12.2008 bei EUR 146 (VG Rhens) bzw. EUR 136 (VG Untermosel)
- Die Untersuchung zeigt, dass ein Zusammenschluss der Verbandsgemeinden zu Einsparungen auf der Ausgabenseite führen kann.
- Die Einsparungen ermöglichen eine Senkung der Verbandsgemeindeumlage, was letztlich den Bürgerinnen und Bürgern der neuen Verbandsgemeinde zugute kommt.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Einspareffekte

Durch eine mögliche Fusion ergeben sich mittel- bis langfristig wesentliche Kosteneffekte im Bereich:

- Personalbedarf und Personalkosten,
aber auch in den Bereichen:
- Sachkosten der allgemeinen Verwaltung
- Eigenbetriebe
- EDV-Infrastruktur

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Einspareffekte - Personalbedarf und Personalkosten

- Im Rahmen unserer Untersuchung ist ein angemessener Personalbestand für den Bereich der „Kernverwaltung“ ermittelt worden.
- Die Betrachtung der jeweiligen Kernverwaltung schließt zunächst die Bereiche Eigenbetriebe, Bauhof, Verwaltungskräfte an Schulen etc. aus.
- Ferner sind im Rahmen des Vergleichs selbstgewählte Aufgabenerweiterungen, z.B. in den Bereichen Tourismus-, Wirtschaftsförderung, Jugendhilfe etc. ausgeklammert worden, um die Tätigkeiten der zu vergleichenden Kommunen weitestgehend auf einen gemeinsamen Aufgabenkatalog zu reduzieren.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Einspareffekte - Personalbedarf und Personalkosten
-
- Mittel- bis langfristig erzielbare Einsparungen nach Gebietsreform
 - Wegfall der Kosten eines Bürgermeisters + Sekretariat
 - Freigewordene Stellen werden nicht mehr besetzt
 - Gesamteinsparungen im Personalbereich TEUR 522 p.a.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Einspareffekte - Sachkosten der allgemeinen Verwaltung

Gesamteinsparungen Sachkosten

TEUR

- Reduzierung Büroarbeitsplätze

62 p.a.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Einspareffekte und Entwicklung Eigenbetriebe
- Kosteneinsparpotenziale im Bereich
 - Personal (TEUR 200 p.a.)
 - Verwaltungskosten (TEUR 25 p.a.)
 - Kosteneinsparpotenzial insgesamt: TEUR 225 p.a.
- Entgeltsysteme
 - Abwasserbeseitigung: große Übereinstimmung der erhobenen Entgeltarten ⇒ problemlos
- Entgeltsbelastung der Bürgerinnen und Bürger
 - die Gesamtbelastung der Bürgerinnen und Bürger wird im Durchschnitt nicht gravierend zunehmen
 - aufgrund des Sanierungsbedarfs in beiden Verbandsgemeinden ist, unabhängig von einem Zusammenschluss der beiden Verbandsgemeinden, von einem höheren Entgeltsbedarf auszugehen. Ein Zusammenschluss selbst lässt keine nennenswerten Entgeltsveränderungen erwarten.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Einspareffekte und Entwicklung der EDV-Infrastruktur
 - Zentrale Steuerung der EDV von einem Standort aus
 - Vereinheitlichung der genutzten Hard- und Softwareprodukte; in beiden Verwaltungen sind Produkte desselben Softwareherstellers im Einsatz, wodurch der Umstellungsaufwand reduziert wird
 - Während der Umstellungsphase einmalige Umzugskosten
 - Zusammenführung führt zu einer erhöhten Datensicherheit
 - Die Gesamteinsparungen belaufen sich auf ca. TEUR 20 p.a.
 - Weitere Vorteile bzw. Entwicklungsmöglichkeiten bei der Zusammenführung der Telefonanlage über VOIP

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Gesamteinsparungen im Bereich der Verwaltungstätigkeit

	VG Rhens TEUR	VG Untermosel TEUR	Gesamt TEUR
Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit (ohne Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferzahlungen und ohne Auszahlungen für soziale Sicherheit - 2009)			
➤ Personal- und Versorgungszahlungen	1.566	2.864	4.430
➤ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	381	1.115	1.496
➤ Sonstige laufenden Auszahlungen	361	715	1.076
Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit	2.308	4.694	7.002
Mögliche Einsparungen bei einem Zusammenschluss (p.a.) ohne VG-Werke			
➤ Personalkosten			522
➤ Sachkosten (allg.)			62
➤ EDV-Kosten			18
Einsparungen bei Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit			602
in %			8,60%

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Einsparungen VG-Werke

	VG Rhens TEUR	VG Untermosel TEUR	Gesamt TEUR
Betriebsaufwendungen VG-Werke (vor Abschreibungen)	1.335	2.118	3.453
Einsparungen der Betriebsaufwendungen der VG Werke			225
in %			6,52%

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Gesamteinsparungen Kernverwaltung und VG-Werke

	VG Rhens TEUR	VG Untermosel TEUR	Gesamt TEUR
Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit	2.308	4.694	7.002
Betriebsaufwendungen VG-Werke (vor Abschreibungen)	1.335	2.118	3.453
			<u>10.455</u>
Einsparungen Verwaltung			604
Einsparungen VG-Werke			225
			<u>829</u>
in %			7,93%

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Schulwesen

- Nach § 76 SchulG ist grds. die Verbandsgemeinde Träger einer Grundschule. Bei Grundschulen, deren Schulbezirk sich mit dem Gebiet einer Ortsgemeinde deckt, kann die Ortsgemeinde auf ihren Antrag Schulträger bleiben, wenn die Verbandsgemeinde und die Schulbehörde zustimmen.
- Die Grundschulen in Brey, Spay und Waldesch (Verbandsgemeinde Rens) und die Grundschule in Niederfell (Verbandsgemeinde Untermosel) befinden sich in Trägerschaft der Ortsgemeinden. Bei den übrigen Grundschulen ist die jeweilige Verbandsgemeinde Schulträger. Für diese Grundschulen werden Sonderumlagen erhoben. Bei einem Schulträgerwechsel auf die neue Verbandsgemeinde Rhens-Untermosel entfallen diese Sonderumlagen. Die Zusammenfassung der Schulträgerschaft bei der neuen Verbandsgemeinde wird andererseits aber zu einem Anstieg der Verbandsgemeindeumlage führen.
- Durch den Übergang der Trägerschaft der Realschule Plus in Kobern-Gondorf auf den Landkreis Mayen-Koblenz ab dem Schuljahr 2010/2011 wird der Haushalt der Verbandsgemeinde entlastet:

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit wurde im Teilfinanzhaushalt 2010 (Realschule Plus Untermosel) wie folgt angesetzt:

Plan 2010	- EUR 430.445
Plan 2011	- EUR 430.468
Plan 2012	- EUR 447.147
Plan 2013	- EUR 460.362

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Brandschutz

➤ Keine Änderungen aufgrund eines Zusammenschlusses.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Auswirkungen auf Umlagen

- keine Änderung der Umlagegrundlagen
- keine Auswirkungen auf Schlüsselzuweisungen A, B1 und B2
- Vereinheitlichung des Umlagesatzes (Haushalt 2010: Umlagesatz der VG Rhens 29,7 % und der VG Untermosel 26,0 % vor einem möglichen Zusammenschluss)
- bei Reduzierung der Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit von mittelfristig TEUR 602 Personal- und Sachkosten - Verringerung des Umlagesatzes auf ca. 23,9 % und Entlastung der Ortsgemeinden in den bisherigen Verbandsgemeinden Rhens und Untermosel

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

Auf der Basis der uns zur Verfügung gestellten Zahlen und der erteilten Auskünfte sowie bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen

- ist das Modell eines Zusammenschlusses der Verbandsgemeinden Rhens und Untermosel zweckmäßig.
- ergibt sich durch einen Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Rhens und der Verbandsgemeinde Untermosel ein mittelfristig und langfristig deutliches Einsparpotenzial insbesondere im Personalbereich.
- bringt ein Zusammenschluss für die Ortsgemeinden in den bisherigen Verbandsgemeinden Rhens und Untermosel (unter Berücksichtigung von Einspareffekten) infolge der Verringerung der Verbandsgemeindeumlage eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung.
- ist ein Zusammenschluss der EDV-Strukturen ohne größere Probleme möglich. Durch die gemeinsam verwendeten Systeme bestehen kurz- und langfristige Einsparpotenziale.
- ist eine bürgernahe Verwaltung an beiden Standorten nach wie vor möglich.
- sind die Verwaltungen in Rhens und Untermosel ungeachtet der durch einen Zusammenschluss ausschöpfbaren Potenziale angemessen aufgestellt.

Wir erstatten dieses Gutachten unter Beachtung der berufsüblichen Sorgfalt nach bestem Wissen und Gewissen unter Bezug auf die uns erteilten Auskünfte und überreichten Unterlagen.

Koblenz, 2. Februar 2011

Dr. Dornbach & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Klaus Schmidt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ppa. Ulrich Daute
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater